

Schul-Nachrichten

über das

Schuljahr von Ostern 1906 bis Ostern 1907.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für dieselben bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	III.	OIII.	UII.	OII.	U. u. OI	Sa.	
evang. Religion	3	2		2		2			9	
kath.	3	2		2		2			9	
Deutsch und Geschichtserzähl.	4	3	3	3	3	3	3	3	25	
Lateinisch	8	8	7	5	5	4	4	4	45	
Französisch	—	—	5	4	4	4	4	4	25	
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	15	
Geschichte und Erdkunde	2	2	4	4	4	3	3	3	25	
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	5	5	37	
Naturbeschreibung	2	2	2	2	1	2	—	—	11	
Physik und Chemie	—	—	—	—	1	2	5	5	13	
Schreiben	2	2	2*		—	—	—	—	6	
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2		12**	
Gesang	2	2	2				—			6
Turnen	3	3		3				—		9
Summa	30	30	34	35	35	35	36	36		

* für die Schüler mit schlechter Handschrift.

** außerdem 2 Stunden Linezeichnen für die Klassen OIII.—OI

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1906/07.

Namen der Lehrer.	Klassen- lehrer von	VI.	V.	IV.	III.	III.	III.	III.	III.	III.	III.	III.	III.	III.	III.	III.	III.	Sa.
1. Dr. Rnappe, Direktor.	I.		1 Lateinisch															16
2. Meiert, Professor.	III.																	20
3. Gengenann, Professor.	III.																	20
4. Dr. F. Oierth, Professor.																		21
5. Jaichke, Oberlehrer.																		21
6. Dr. M. Oierth, Oberlehrer.	III.																	22
7. Langner, Oberlehrer.	III.																	24
8. Oberlehrer Sur, katholischer Religionslehrer.	IV.																	23
9. Am Sommerhalbjahr: Steffen, Probendarbit. im Winterhalbjahr: Aufschy, Oberlehrer.	VI.																	24
10. Samlich, Zeichenlehrer.	V.																	24
11. Kreis, Lehrer am Realgymnasium, im Win- terhalbjahr: Stroda, Lehrer.																		19+6 @elang
12. Dr. Dienemann, Rabbiner, jüdischer Religionslehrer.																		2
13. Biberfeld, jüdischer Religionslehrer.																		2
13. Meier, Taubstummenlehrer, Turnlehrer.																		9

3. Übersicht über die im abgelaufenen Schuljahre behandelten Lehraufgaben. (In abgekürzter Form).

Da die durchgenommenen Unterrichtsstoffe der einzelnen Klassen sich genau an die amtlichen „Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ anschließen, so beschränkt sich die folgende Übersicht auf die Schriftsteller-Lektüre und die Aufgaben zu den deutschen und den neusprachlichen Aufsätzen der oberen Klassen.

Prima.

Deutsch. Lektüre: Goethes Iphigenie und Tasso, Grillparzers Sappho, Gedankenthyrik Schillers, sowie Lektüre im Anschluß an das Lesebuch von Hoff & Paulsiet für Prima.

Themata der Aufsätze: 1. Goethes „Wanderer“. 2. Das Meer in der Geschichte. 3. Welche Bedeutung hat die Stadt in unserer Zeit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht? 4. Wie begründet Goethe die Steigerung in dem seelischen Leiden Orests, und wie erfolgt die Heilung und Entführung? (Klassenaufsatz). 5. Wie wirkt die Not? 6. Wie stellt sich Goethes Jugendunterricht nach seinen Angaben in „Dichtung und Wahrheit“ dar? 7. Schillers sittliche Anschauungen und Forderungen in seiner Gedankenthyrik nachgewiesen. 8. Welche Forderungen stellt der Krieg an den Einzelmenschen, an das Volk und den Staat? (Prüfungsarbeit).

Lateinisch. Lektüre: Horaz, Oden nach Auswahl. Livius, XXI.

Französisch. Lektüre: Molière, L'Avare. — Lanfrey, Expédition d'Egypte et Campagne de Syrie.

Themata der Aufsätze: 1. Exposez la campagne de Russie. (1812). 2. Quels sont les titres de gloire du Grand Electeur? (Klassenarbeit). 3. Comment Frédéric le Grand a-t-il acquis la Silésie. 4. Racontez la vie de Napoléon jusqu' à son départ pour la campagne d'Italie. 5. Racontez comment Napoléon I vainquit les mameluks dans les batailles de Chébreïss et des Pyramides. (d' après P. Lanfrey). (Klassenarbeit). 6. Le dix-huit janvier 1701 et le dix-huit janvier 1871 (Parallèle). 7. Marie Stuart, reine d'Ecosse. (Prüfungsarbeit d. Abiturienten). La jeunesse de Frédéric II. (Prüfungsarbeit der Extraneer).

Englisch. Lektüre: Shakespeare, Julius Caesar. — Hume, Queene Elizabeth.

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung. A. 1. Ein Dreieck soll gezeichnet werden; gegeben sind $p-q$, $u-v$, $z-\beta$. 2. Mehrere Kaufleute legen eine gewisse Summe zusammen, und zwar jeder soviel Mark als ihrer sind, mit Ausnahme zweier, von denen der eine 10, der andere 20 Mark mehr eingelegt hat. Bei dem mit dieser Summe geführten Geschäfte gewinnen sie eine Anzahl Prozente, die viermal so groß ist, als die Anzahl der Kaufleute. Wieviel Kaufleute waren es, und wieviel legte jeder ein? 3. Eine Kugel soll zylindrisch so durchbohrt werden, daß die Achse der Bohrung durch den Mittelpunkt geht und der ringförmige Rest der Kugel möglichst große Oberfläche behält. Wie groß ist der Halbmesser der Ausbohrung zu nehmen, und über wieviel Grad erstreckt sich die Zone des gesuchten Ringes? 4. Hamburg liegt unter $53^{\circ} 33'$ nördlicher Breite und $9^{\circ} 58'$ östlicher Länge. Petersburg hat eine nördliche Breite von $59^{\circ} 56'$. Die kürzeste Entfernung beider Städte beträgt 191,583 geographische Meilen. Welches ist die Länge von Petersburg, und wie groß ist der Unterschied der Uhren an beiden Orten?

B. Für die Extraneer. 1. Ein Dreieck soll gezeichnet werden; gegeben sind a , $hc + wc$, $z-\beta$. 2. Wie hoch schwebt eine Wolke über der Erde, wenn auf einem Berge in der Höhe $h=85$ Meter der Elevationswinkel derselben zu $\beta=50^{\circ} 10' 17''$ beobachtet und zugleich ihr Spiegelbild unter dem Depressionswinkel $\delta=58^{\circ} 20' 35''$ gesehen wird? 3. Eine Halbkugel soll durch einen Schnitt parallel der Grundfläche halbiert werden. 4. Von Boston unter $42^{\circ} 20'$ nördlicher Breite und $70^{\circ} 53'$ westlicher Länge von Greenwich fährt ein Schiff nach O N O; wo erreicht es bei einer Fahrt im größten Kreise seinen nördlichsten Punkt?

Physikalische Aufgaben für die Reifeprüfung. Über die Spannkraft und Dichte der Dämpfe und die Beziehung zwischen Dampfdichte und Molekulargewicht.

B. Für die Extraneer: Der senkrechte Wurf aufwärts und abwärts und der horizontale Wurf, ohne Berücksichtigung des Luftwiderstandes. Aufgabe: Von einem 70 m

hoch gelegenen Orte wird ein Körper mit 5 m Anfangsgeschwindigkeit senkrecht hinuntergeworfen; zu gleicher Zeit wird von unten ein Körper mit 30 m Anfangsgeschwindigkeit in die Höhe geworfen. Nach welcher Zeit und in welcher Höhe begegnen sich beide Körper?

Ober-Sekunda.

Deutsch. Lektüre: Wallenstein, Maria Stuart, Hermann und Dorothea, Dichtung der Befreiungskriege; ausgewählte Abschnitte aus dem Lesebuche von Hopf & Paulsief.

Themata der Aufsätze: 1. Das Stadtbild von Ratibor. 2. Der Gang der menschlichen Kultur nach Schillers kulturhistorischen Gedichten. 3. Was für Soldatencharaktere begegnen uns in Wallensteins Lager, und was erfahren wir über ihr Verhältnis zum Feldherrn? 4. (Klassenaufsatz). Auf welche Seite treten wir bei einer Gegenüberstellung der Spartaner und Athener mit unserer Teilnahme? 5. Die Wirkung des Liedes. (Im Anschluß an Gedichte Schillers, Goethes und Uhlands.) 6. Neuzeitliche Nachrichtenübermittlung. 8. Wie erhält Schiller im letzten Aufzuge von Wallensteins Tod nach dem Abgang des Helden unsere Spannung bis zum Schluß aufrecht?

Lateinisch. Lektüre: Ovid. Met. VII XII in Auswahl. Cicero, Oratio de imp. Pompeji und Pro Roscio.

Französisch. Lektüre: Molière, Le Bourgeois Gentilhomme. Sarcey, Le siège de Paris. Hausaufsätze: 1. Marathon. 2. Epaminondas. 3. Notre excursion scolaire (sous forme de lettre). 4. Pyrrhus, roi d'Épire. 5. La troisième guerre punique. 6. Cicéron en sa qualité d'homme d'Etat. Freie Ausarbeitungen in der Klasse: 1. Les chefs-d'oeuvre de Molière. 2. M. Jourdain et son maître de philosophie. 3. Mme Jourdain et Cléonte, représentants fiers et dignes de la bourgeoisie. 4. Le dénouement dans le Bourgeois gentilhomme. 5. Murat. 6. Les Normands. 7. Quelques places historiques dans le voisinage de Paris. 8. Coup d'oeil sur Paris du haut de la tour Eiffel. 9. L'organisation militaire de la France en 1870. 10. Le bombardement de Paris pendant la guerre franco-allemande.

Englisch. Lektüre: Macaulay, Lord Clive-Dickens, A Christmas-Carol.

Unter-Sekunda:

Deutsch. Lektüre: Schillers Wilhelm Tell und die Jungfrau von Orleans, das Lied von der Glocke. Die Dichtungen der Befreiungskriege.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Warum unternimmt Ritter Delorges in Schillers „Handschuh“ sein tollkühnes Wagnis? 2. Bedeutung des ersten Auftrittes in Schillers „Wilhelm Tell“ (Klassenaufsatz). 3. Charakter der Gertrud und Hedwig in Schillers: „Wilhelm Tell.“ 4. Entdeckung der Mörder des Ibykus. (Klassenaufsatz). 6. Johanna in der Heimat. 6. Johanna als Prophetin. 7. Welche Anklage erhebt Thibaut gegen Johanna, und warum schweigt sie? (Klassenaufsatz). 8. Der Mensch versuche die Götter nicht! 9. Preußens Anteil an der Befreiung Deutschlands in den Freiheitskriegen. 10. Klassenaufsatz.

Lateinisch. Lektüre: Ovid. Metam I—VI mit Auswahl. Caesar, Bellum civile.

Französisch. Lektüre: Daudet, Tartarin de Tarascon.

Englisch. Lektüre: Marryat, The Children of the New Forest.

Ober-Tertia.

Lateinisch. Lektüre: Caesar, Bell. Gall II, III, IV, 20—38.

Französisch. Lektüre: G. Bruno, Les enfants de Marcel.

Unter-Tertia.

Lateinisch. Lektüre: Caesar, Bell. Gall. I, 1—29. IV, 1—19 u. VI, 9—28.

Quarta.

Lateinisch. Lektüre: Aus Ostermann: Lat. Übungsbuch 3. Teil: Themistocles, Lysander, Pelopidas, Hamilcar, Scipio der Jüngere.

4. Mitteilung über den technischen Unterricht.

Turnen: Die Anstalt besuchten im Sommer 188, im Winter 181 Schüler.
Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungsarten:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im Sommer 19, im Winter 19.	im Sommer —, im Winter —.
Aus anderen Gründen:	im Sommer 13, im Winter 12.	im Sommer 1, im Winter 1.
Zusammen also von der Gesamtzahl der Schüler:	im Sommer 32, im Winter 31.	im Sommer 1, im Winter 1.

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen 3 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 55, zur größten 44 Schüler.

Außer einer besonderen wöchentlichen Vorturnerstunde im Winter sind für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 9 Stunden angesetzt. Im Sommer wird je eine Stunde wöchentlich auf das Spiel verwendet.

Das Turnen findet in der etwa 10 Minuten von der Anstalt entfernten Turnhalle und im Sommer bei schönem Wetter auf dem an die Halle grenzenden Turnplatze statt. Turnspiele werden hauptsächlich im Sommer auf dem an den Stadtpark grenzenden Rasenplatze veranstaltet. Bei ungünstiger Witterung wird in der Turnhalle oder auf dem Turnplatze gespielt. Für die Zeit des Schlittschuhlaufens wurden die Turnstunden ausgesetzt und es wurde den Schülern der Eislauf empfohlen.

Turnlehrer **Veier**.

Schwimmen. Der von der Militärbehörde in der Oder eingerichtete und von einem Sergeant beaufsichtigte Badeplatz bot eine gute Gelegenheit für die Schüler, die Schwimmkunst zu lernen oder sich darin zu vervollkommen.

Freischwimmer sind 45 Schüler; 9 davon haben das Schwimmen erst im letzten Sommer erlernt.

Gesang. 7 Std. Im ersten Chor sind die geübten Sänger der Klassen I—IV, im zweiten Chor die stimmbegabten Schüler der Klassen V und VI, im dritten Chor sind die weniger geübten Schüler der Klassen V und VI. Gebraucht wird: *Kothe*, *Liederstrauß*, Teil I und II.

Im Sommerhalbjahr **Kreis**, Lehrer am Realgymnasium,
im Winterhalbjahr Lehrer **Strocka**.

Stenographie. Im Laufe des Sommers erteilte Herr Lehrer am Realgymnasium **Kreis** in dankenswerter Weise freiwillig einer Anzahl Schülern der Unter-Tertia Unterricht in der Gabelsbergerischen Stenographie; zehn derselben wurden vollständig ausgebildet.

Im Winterhalbjahr bildete sich ein Schülerverein; derselbe zählte 17 Mitglieder, wovon 5 dem Fortbildungskursus, 12 dem Anfängerkursus angehörten. Beide Kurse fanden Sonntag von 11—12 Uhr in einem zur Verfügung gestellten Schulzimmer statt, und zwar der Fortbildungskursus alle 14 Tage, der Anfängerkursus alle 8 Tage. Als Vereinszeitung wird die „Zukunft“ gelesen. Von den Vereinsbeiträgen wurde ein stenographisches Handwörterbuch und 40 Bände der Gabelsbergerischen Bibliothek angeschafft. Der Geburtstag Gabelsbergers (9. Februar) wurde durch Vorträge gefeiert. Den Vorstand bildeten die Obertertianer **Pohl** als Vorsitzender, **Slawik** als Schriftführer und **Schulpig** als Kassierer und Buchwart.

5. Verzeichnis der Lehrbücher, welche von Ostern 1907 an im Gebrauch sind.

Unterrichtsfach	Titel des Buches.	Klasse
Religion kath.	Diözesan-Katechismus.	VI-V
	König, Handbuch für den katholischen Religionsunterricht.	Ulll-1
Religion evang.	Schuster-May, Biblische Geschichte.	VI-IV
	Krieger, Memorierstoff.	VI-1
	Noack, Hilfsbuch.	Ulll-1
Religion jüd. Deutsch.	Breuß, Biblische Geschichten.	VI-IV
	Levy, Biblische Geschichte, herausgegeben von Badt.	VI-VI
	Regeln nebst Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.	VI-1
	Hopf & Paulsiek, deutsches Lesebuch, 1. Teil, 1. Abt.	VI
	" " " " " " 2. "	V
	" " " " " " 3. "	IV
	" " " " " Abteilung für Tertia und Untersekunda.	Ulll-Ull
" " " " " Abteilung für Obersekunda und Prima.	Oll u. 1	
Lateinisch.	Schiller, Wilhelm Tell und Jungfrau von Orleans.	Ull
	Belhagen u. Klasing.	Ull
	Schiller, Wallenstein, Maria Stuart, Goethe, Hermann u. Dorothea.	Oll
	Schillers Braut von Messina, Sophokles, Ödipus, Lessings Emilia Galotti.	1
	Ostermann, lateinisches Übungsbuch, Ausgabe A, 1. Teil.	VI
	" " " " " A, 2. "	V
	" " " " " A, 3. "	IV
	" " " " " A, 4. "	lll u. Ull
	Müller, Lateinische Schulgrammatik. Ausgabe A.	IV-Ull
	Ellendt-Seuffert, Lateinische Grammatik.	Oll-1
Französisch.	Caesaris commentarii de bello gallico, Schultext v. Teubner.	Olll u. Ulll
	Caesar, Bellum civile, herausg. von Dinter, Teubner.	Ull
	Ovid, Metamorphosen, herausgegeben von Tegge, Berlin, Weidmann. 1. Teil.	Ull u. Oll
	Sallust, Bellum Jugurthinum, Teubner.	Oll
	Vergil, Schultext Teubner.	1
	Livius, Buch XII. Schultext von Teubner.	1
	Bloch-Kares, Elementarbuch. Ausgabe B.	IV u. Ulll
	Bloch-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch B.	Ulll-1
	Kron, Stoffe zu Sprechübungen.	Olll-Ol
	Corneille, Le Cid. Erklärt von Prof. Dr. W. Mangold. Einsprachige Reformausgabe. 3. Auflage. Leipzig, Kenger.	1
	Lanfrey, Campagne de 1806/7. Erklärt v. Dir. Prof. Klein. 9. Auflage. Reformausgabe nebst Wörterbuch. Leipzig, Kenger.	1
	Sandeau; Mademoiselle de la Seiglière, Comédie en quatre actes. Reformausgabe nebst Wörterbuch. Belhagen u. Klasing.	Oll

Unterrichtsfach	Titel des Buches.	Klasse
Französisch.	Monod, Histoire de la France. Reformausgabe nebst Wörterbuch. Velhagen u. Klasing.	OII
	La guerre 1870/71. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Hengebusch, nebst Wörterbuch. Berlin, Weidmann.	Ull
	Conteurs de nos jours. Zwölf Erzählungen von neueren französischen Schriftstellern. Für den Schulgebrauch erklärt und herausgegeben von Dr. Mühlau. Ausgabe A. Glogau, Flemming.	OIII
Englisch.	Deutschbein und Willenberg, Leitfaden für den englischen Unterricht, 1. Teil, Elementarbuch. Cöthen, D. Schulze.	III
	Deutschbein und Willenberg, Leitfaden, 2. Teil.	OIII-1
	Kron, Stoffe zu Sprechübungen.	OIII-01
	Shakespeare, Macbeth, With introduction and explanatory notes. Edited by Professor Deutschbein. Ausg. B. (Reformausgabe). Glogau, Flemming.	1
	Chambers' History of the Victorian Era. Erläutert von Prof. Klapperich. Ausgabe B (Reform) nebst Wörterbuch. Glogau, Carl Flemming.	1
	C. Massey, In the struggle of life. Leipzig, Paul Spindler.	OII
	Macaulay, England before the Restoration. Im Auszuge von Bandow. B. Ausgabe von Velhagen und Klasing.	OII
	W. Scott, The Talisman, a tale of the crusaders, für den Schulgebrauch herausgegeben von Dube, mit Wörterbuch. Leipzig, G. Freytag.	Ull
Geschichte.	Andrae, Grundriß der Geschichte, bearbeitet von Endemann und Stutzer. 1. Teil	IV
	" " " " 2. "	Ull-UII
	" " " " 3. "	OII
	" " " " 4. "	UI
	" " " " 5. "	OI
Erdfunde.	Daniel, Leitfaden.	Ull-1
	E. v. Seydliz, Geographie, Ausgabe D. Heft 1.	V
	" " " " " 2.	IV
	" " " " " 3.	Ulll
	" " " " " 4.	OIII
Mathematik und Rechnen.	Lange, Volksschulatlas.	VI-V
	Diercke und Gaebler, Schulatlas für höhere Lehranstalten.	IV-1
	Blümel-Pflüger, Aufgaben zum Zifferrechnen. Neu bearbeitet von Türk. Heft 4, 5, 6.	VI-IV
	Rambly-Roeder, Ausg. B. für Realgymnasien. Planimetrie.	IV-Ull
	" " " " " Trigonometrie.	OII u. 1
	" " " " " Stereometrie.	1
	Gauß, fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. Kleine Ausgabe.	II-1

Unterrichtsfach	Titel des Buches.	Klasse
Naturwissen- schaften.	Bossido, Leitfaden der Botanik.	VI—II
	" " " der Zoologie.	VI—II
	" " Anfangsgründe der Mineralogie.	II—I
	Sumpf, Grundriß der Physik.	III—I
Gesang.	Vorscheidt, Lehrbuch der anorganischen Chemie.	II—I
	Kothe, Liederstrauß, 1. und 2. Teil.	VI—I
	Kothe, Choräle und Lieder für den katholischen Gottesdienst.	VI—I

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau.

1906. 6. April. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 12. März d. J. dem Professor Dr. Franz Gierth den Rang der Räte vierter Klasse zu verleihen geruht.

10. Oktober. Die Ferien für das Jahr 1907 werden in folgender Weise festgestellt:
Osterferien: Schulschluß: Mittwoch, den 27. März. Anfang des neuen Schuljahres: Donnerstag, den 11. April. **Pfingstferien:** Schulschluß: Freitag, den 17. Mai. Schulanfang: Freitag, den 24. Mai. **Sommerferien:** Schulschluß: Donnerstag, den 4. Juli. Schulanfang: Donnerstag, den 8. August. **Michaelisferien:** Schulschluß: Sonnabend, den 28. September. Schulanfang: Mittwoch den 9. Oktober. **Weihnachtsferien:** Schulschluß: Donnerstag, den 19. Dezember. Schulanfang: Freitag, den 3. Januar 1908.

7. Dezember. Min.-Erlaß vom 27. Nov. VII. 4129. Mitteilung des Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 10. November 1906. I 9750 Oll. Die angestellten Ermittlungen haben fast durchweg ergeben, daß hinsichtlich der Annahme der Bergbaubeflissenen der Erlaß einer ähnlichen Bestimmung, wie sie bei der Forstverwaltung besteht, für zweckmäßig und erwünscht gehalten wird. Ich genehmige daher in Ergänzung der Vorschrift des § 3 Nr. 1 der Prüfungsvorschriften vom 18. September 1897, daß Meldungen zur Annahme als Bergbaubeflissenen in der Zeit vom 15. März bis zum 1. April bzw. in der Zeit vom 15. September bis zum 1. Oktober auch ohne Beifügung eines Abiturientenzugnisses statthaft sein sollen. Auf Grund dieser Meldungen kann alsdann die vorläufige Einstellung als Bergbaubeflissener erfolgen. Derartige Meldungen sind jedoch nur dann zuzulassen, wenn gleichzeitig eine Bescheinigung des Schulleiters vorgelegt wird, daß der Bewerber in der Prüfung stehe und daß seine Klassenleistungen in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern sowie in den neueren Sprachen unbedingt genügt haben.

Für die Entscheidung über die endgültige Annahme bleibt selbstverständlich das Abiturientenzugnis maßgebend, welches spätestens 14 Tage nach der angegebenen Frist nachzubringen ist.
 gez. Delbrück.

1907. 4. März. Min.-Erlaß vom 8. Februar 1907. In den Schulen mit evangelischen Schülern oder Schülerinnen ist des am 12. März d. J. bevorstehenden Geburtstages **Paul Gerhards** zu gedenken. Dies hat in der Weise zu geschehen, daß in der Religionsstunde jenes Tages selbst oder in der zunächst vorausgehenden auf die Bedeutung des Mannes hingewiesen wird.

III. Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1905/1906 wurde Mittwoch, den 4. April in üblicher Weise mit der Bekanntmachung der Versetzungen und Verteilung der Zeugnisse beschlossen. Bei der Schlussfeier sprach der Direktor dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Lindemann, der als Oberlehrer an die Oberrealschule zu Bentzen D.-S. berufen ist, für seine treue, erfolgreiche zweijährige Tätigkeit am Realgymnasium den Dank aus.

Das neue Schuljahr wurde Donnerstag, den 19. April, in herkömmlicher Weise eröffnet. Aufgenommen wurden 56 Schüler.

Bei der am folgenden Tage in der Aula abgehaltenen Eröffnungsfeier wurde, nachdem der vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau zur Ableistung seines Probejahres und zur Verwaltung der wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle überwiesene Kandidat des höheren Lehramtes Herr Otto Steffen in sein Amt eingeführt worden war, die Schulgesetze in Gegenwart der gesamten Schulgemeinde vom Direktor vorgelesen und besprochen.

Vom 19. bis 27. April nahm Herr Professor Engemann an einem archäologischen Kursus, der in Berlin abgehalten wurde, teil.

Die Pfingstferien dauerten vom 2. bis zum 7. Juni.

Am 19. und 20. Juni war Herr Oberlehrer Dr. W. Gierth und vom 19. Juni bis zum 13. August der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Steffen zu einer militärischen Übung einberufen worden; ihre Vertretung erfolgte durch die übrigen Anstaltslehrer.

Die großen Ferien dauerten vom 5. Juli bis zum 7. August.

Am 15. August machten die einzelnen Klassen des Realgymnasiums unter Führung ihrer Klassenlehrer die üblichen Spaziergänge und Ausflüge nach den schönsten Punkten der Umgegend, Rauden, Mendza, Kaschütz, Leobschütz, Stadtforst, Deutsch-Krawarn, Freiheitsau. Die Schüler der Sekunda und Prima fuhren über Oderberg und Teschen bis Bystřiz und bestiegen von dort aus über Niederek den Gipfel der großen Czantory. Nach einer angemessenen Erholung in dem Schutzhause erfolgte der Abstieg über den Tůl nach Bazanowiz. Alle Ausflüge waren vom schönsten Wetter begünstigt und verliefen ohne Unfall.

Das Sedanfest wurde am 1. September vormittags 8 Uhr durch eine Schulfeier begangen. Hierbei trugen folgende Schüler vor: Johannes Thiem (VI): König Wilhelm in Charlottenburg (19. Juli 1870) von Georg Ludwig Hefekiel; Eugen Feichtiger (V): Die beiden Verwundeten von Bohlmann; Hans Wenger (IV): Kriegslied von Emanuel von Geibel; Georg Welz (III): St. Privat von Felix Dahn; Waldemar Weyrich (OIII): Die Fahne der Einundsechsziger von Julius Wolff; Hermann Kremser (III): Zum 3. September 1870 von Emanuel von Geibel. Die Festrede hielt Herr Religionslehrer Lux. Nach einer kurzen Darlegung der Bedeutung der Sedanfeier sprach der Redner über „die Schulfeste im Mittelalter.“ Am Schlusse der Feier überreichte der Direktor mit einer Ansprache dem Untersekundaner Rudolf Schlotter das Werk „Unser Kaiserpaar“, sowie dem Quartaner Max Duda ein Exemplar der auf Veranlassung des Schwäbischen Schiller-Vereins Marbach-Stuttgart hergestellten Ausgabe von Schillers Werken und Dramen als Prämien. Beide Werke waren vom Herrn Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Realgymnasium als Geschenke überwiesen worden.

Am 19. September wohnte Herr Provinzial-Schulrat Professor Dr. Hofeld dem Unterrichte in mehreren Klassen bei.

Am 29. September bei dem Schlusse des Sommerhalbjahres nahm der Direktor Veranlassung, dem Herrn Professor Engemann, der an diesem Tage auf eine 25 jährige reichgesegnete Wirksamkeit an der Anstalt zurückblicken konnte, die Glückwünsche der Lehrer und Schüler des Realgymnasiums sowie der städtischen Behörden darzubringen.

Auch sprach er dabei dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Steffen, der das Realgymnasium

verließ, um eine Oberlehrerstelle an der höheren Mädchenschule in G ö r l i z zu übernehmen, für seine gewissenhafte, erfolgreiche halbjährige Tätigkeit an hiesiger Anstalt den Dank aus.

Am 10. Oktober bei Eröffnung des Winterhalbjahres wurde der von den städtischen Behörden berufene Oberlehrer Herr L u s c h e y von dem Direktor der versammelten Schulgemeinde vorgestellt und in sein Amt eingeführt. Hierauf wurden vom Direktor die Schulgesetze verlesen und erläutert.

Am 22. Oktober übernahm Herr Lehrer S t r o c k a die Vertretung des bis auf weiteres beurlaubten Lehrers am Realgymnasium K r e i s und wurde von dem Direktor in sein Amt eingeführt.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 21. Dezember bis zum 3. Januar 1907.

Am 26. Januar Vormittags 10 Uhr wurde zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ein öffentlicher Schulaktus abgehalten. Hierbei fanden folgende Deklamationen der Schüler statt.

- a) Heil dem Zollernfürsten! Sextaner Franz Sabisch.
- b) Zum Geburtstage des Kaisers von G. v. Schirfeld. Quintaner Walter Stordel.
- c) Dem Kaiser Heil! Quartaner Max Duda.
- d) „An Deutschland“ von Emanuel von Geibel. Untertertianer Georg Welz.
- e) „Dem Vaterland“ von Robert Keinit. Obertertianer Alfred Dobroschke.
- f) „Zum 27. Januar“ von Krösel. Untersekundaner Albert Gebert.

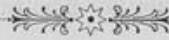
Die Festrede hielt Herr Religions- und Oberlehrer L u x; er sprach über die Stellung Kaisers Wilhelms II. zur Religion.

Am Schlusse der Feier dankte der Direktor den erschienenen Gästen für ihr Anwesenheit und überreichte mit einer Ansprache die aus Anstaltsmitteln angeschafften, sowie durch Gönner der Anstalt gestifteten Prämien. Es erhielten: Die Oberprimaner Adolf Krettek: Büchmann, Geflügelte Worte, Oswald Muris: Kürschner, Armee und Marine; die Untersekundaner Walter Engemann, Georg Latta und Rudolf Schlotter: P. Albers, Festpostille und Festchronik, der Obertertianer Waldemar Weyrich: Sander, Die deutschen Kolonien in Wort und Bild, die Quartaner Richard Wiesholtek: Bayer, Der Krieg in Südwestafrika, Stanislaus Jagolla: Blüddemann, Deutscher Flottenkalender, und der Quintaner Max Seidel: Weidner, Deutsche Geschichtsbilder für die Jugend. Der Sängerkhor unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Strocka sang bei der Feier: Psalm 12, für gemischten Chor, komponiert von Ch. W. v. Gluck; Kaiserlied, gemischter Chor von Georg Rägeli; Nur in Deutschland, von Hoffmann von Fallersleben, gemischter Chor von B. Rothe.

Am 12., 13., 14., 15. und 16. Februar wurden die Arbeiten für die schriftliche Reiseprüfung angefertigt.

Die mündliche Reiseprüfung fand Montag, den 4. März, unter dem Voritze des Herrn Provinzial-Schulrats Prof. Dr. Hoffeld statt. In derselben erhielten die beiden Oberprimaner Adolf Krettek und Oswald Muris das Zeugnis der Reise. An dieselbe schloß sich die mündliche Reiseprüfung für die 5 Extraner. Von diesen erhielten 3 das Reisezeugnis. (S. IV, 3.)

Die Zahl der am diesjährigen Ostertermin konfirmierten evangelischen Schüler betrug 11, während 9 katholische Schüler für die erste heilige Beichte und 22 zum ersten Empfang der Sakramente durch den Religionslehrer der Anstalt Herrn Oberlehrer L u x vorbereitet und am 24. März zum Tische des Herrn geführt wurden.



Die Zahl der am diesjährigen Ostertermin konfirmierten evangelischen Schüler betrug 11, während 9 katholische Schüler für die erste heilige Beichte und 22 zum ersten Empfang der Sakramente durch den Religionslehrer der Anstalt Herrn Oberlehrer L u x vorbereitet und am 24. März zum Tische des Herrn geführt wurden.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über die Schülerzahl und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres 1906/1907.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	
1. Bestand am 1. Februar	—	3	2	13	15	19	23	46	40	161
2. Abgang bis zum Schlusse des Schulj. 1905/6	—	—	1	4	—	3	4	8	10	30
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1906	3	1	6	12	10	16	31	24	—	103
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1906	—	—	—	—	—	4	4	2	47	57
4. Schülerzahl am Anfang des Schulj. 1906/7	3	1	6	15	13	26	38	33	53	188
5. Zugang im Sommerhalbjahr 1906	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3
6. Abgang im Sommerhalbjahr 1906	—	—	—	2	1	3	3	2	2	13
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1906	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1906	—	—	—	—	1	—	1	—	1	3
8. Schülerzahl am Anf. d. Winterhalbj. 1906/7	3	2	6	13	13	24	36	32	52	181
9. Zugang im Winterhalbjahr 1906/7	—	—	—	—	—	—	1	2	—	3
10. Abgang im Winterhalbjahr 1906/7	1	—	—	—	—	1	4	2	2	10
11. Schülerzahl am 11. Februar 1907	2	2	6	13	13	23	33	32	50	174
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1907.	20,6	20,1	18,8	17,1	16,1	15,4	14,2	12,9	12,0	—

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diff.	Jüd.	Einw.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres 1906.	72	109	—	7	136	47	5
2. Am Anfang des Winterhalbjahres 1906/7.	74	101	—	6	128	47	6
3. Am 1. Februar 1907.	72	96	—	6	123	45	6

Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben erhalten 1906 Ostern: 10, Michaelis: 2; davon sind zu einem praktischen Berufe übergegangen: 6. —

3. Reiseprüfung Ostern 1907.

Nr.	Namen	Geburts-		Konfession bzw. Religion	Stand u. Wohnort des Vaters	Besuch		Gewählter Beruf
		Zeit	Ort			des Real- Gymn. Jahr	der Prima Jahr	
1	Krettek, Adolf	2. Februar 1888	Katibor	kath.	verst. Kürschner- mstr. in Katibor.	9	2	Studium der Philologie
2	Muris, Oswald	7. Dezember 1884	Ludgierzow- itz, Kreis Katibor	kath.	Bauunternehmer in Ludgierzowitz.	10	2	Studium der Philologie

An demselben Termine wurde auch auswärtigen Bewerbern die Reise zugesprochen. Ihre Personalien sind folgende:

3	Lehmann, Hans	28. August 1882	Guben	evang.	Tuchfabrikant in Guben			Studium der Rechte
4	Nahrstedt, Ferdinand	27. August 1865	Klein- Schwechten Altmark	evang.	Baugutsbesitzer in Klein- Schwechten			Studium der Philologie
5	Vorische, Alfons.	29. Juni 1886	Breslau	katholisch	Vorischlosser in in Breslau			Maschinenbaufach.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Lehrerbibliothek.

(Buchwart: Herr Professor Engemann.)

Jahrgang 1906 von: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. Monatschrift für höhere Schulen. Blätter für das höhere Schulwesen. Pädagogisches Wochenblatt. Korrespondenzblatt für die Philologen-Vereine Preußens. Pädagogisches Archiv, herausgegeben von L. Freytag. Kunze: Kalender für das höhere Schulwesen Preußens, Breslau. Kethwisch: Jahresberichte über das höhere Schulwesen. Von Grimms Wörterbuch die erschienenen Hefte. Lehrproben und

Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Halle 1906. — Scheel: Deutschlands Seegelung. Halle a. S. 1905. — Baur: Schulgesundheitsregeln für Lehrer. München 1905. — Schube: Waldbuch von Schlesien. Breslau 1906. — Handbuch für Lehrer höherer Schulen. 2. Abteilung. Leipzig-Berlin 1906. — Lamprecht: Deutsche Geschichte. 7. Bd. 2. Hälfte und 8. Bd. 1. Hälfte. Freiburg i. Br. 1906. — Bielschowsky: Goethe, Sein Leben und seine Werke. Bd. 1 und II. München 1907. — Allgemeine Erdkunde herausgegeben von Sievers. Afrika 2. Aufl. von Hahn. Leipzig und Wien 1903. Süd- und Mittelamerika. 2. Aufl. von Sievers 1903. Nordamerika. 2. Aufl. von Deckert. 1904. — Pleiderer: Die Entstehung des Christentums. München 1905. — Bartels: Das Weimarische Hoftheater als Nationalbühne für die deutsche Jugend. Weimar 1906. — Hartwig: Lehrbuch der Zoologie. 8. Aufl. Jena 1907. — Beier: Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer. 2. Aufl. 2. Ergänzungsheft. (Januar 1904 — Februar 1906). Halle a. S. 1906. — Mertins: Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. Breslau 1906. — Bayer: Der Krieg in Südwestafrika. Leipzig 1906. — Die Kämpfe der deutschen Truppen in Süd-Westafrika. Leipzig 1906. — Die Kämpfe der deutschen Truppen in Süd-Westafrika bearbeitet von der kriegsgeschichtlichen Abteilung I des großen Generalstabs. Heft 1-IV. Berlin 1906/7. — Steinbart: Zur Weiterführung der Schulreform in Preußen. Duisburg 1906. — F. R. Paulig: Friedrich I. König von Preußen. 4. Auflage. Jankfurt a. D. Geschenk des Kultusministeriums. Blatt 1-4 der 3. Serie der Wandbilder zur deutschen Götter- und Sagenwelt von Julius Lohmeyer mit Text von Felix und Theresie Dahn.

2. Schülerbibliothek.

(Verwalter: Die Herren Klassenlehrer.)

Hans Wegener: Wir jungen Männer. — Schube: Waldbuch von Schlesien. — Die Kämpfe der Deutschen Truppen in Südwestafrika. 2 Exemplare. Mertins Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. — Hoffmann, F.: Wen Gott lieb hat, den züchtigt er. — Geschwisterliebe. — Frisch gewagt ist halb gewonnen. — Burmann: Die Entdeckung von Amerika. — Dungen, J.: Kleine Erzählungen aus dem Tierleben. — Schanz, P.: Erzählungen. — Wildermuth, D.: Ein einsam Kind. — Die Wasser im Jahre 1824. — Böfche, H.: Tiergeschichte für die Jugend. — Jäger: Die Wunderflasche. — Wie Du mir, so ich Dir! — Vom Unterrichtsministerium geschenkt: Bayer: Der Krieg in Südwestafrika und seine Bedeutung für die Entwicklung der Kolonien. 3 Exemplare.

3. Physikalischer Apparat.

(Verwalter: Herr Professor Ahtert.)

Eine Wellenmaschine nach Urbach, eine Glasröhre mit flüssiger Kohlenäure, 2—5 cm. sichtbar.

4. Chemischer Apparat.

(Verwalter: Herr Professor Ahtert.)

Verschiedene Chemikalien, 3 Gaswäschapparate nach Muercke, 24 Kugelhöhren mit 1 Kugel und mit 2 Kugeln, 12 Pipetten mit Kugel, 20 Schmelztiegel mit Deckel.

5. Naturhistorische Sammlung.

(Verwalter: Herr Oberlehrer Langner.)

1 Präparat eines Wiederkäuermagens, 1 Krebs-Kollektiv-Präparat in Spiritus.

Es schenken die Schüler: 1. Hoffmann aus Ull einen Iltischädel und Eier des Turmfalken, Wiedehopfs und der Waldohreule. 2. Lindner aus Oll eine Kreuzotter. 3. Otto aus V eine Weindrossel und einen Neuntöter. 4. Christen aus IV einen Hühnerhabicht. 5. Schnorr aus Oll eine Korallenschlange und eine Steinkoralle.

6. Lehrmittel für Erdkunde:

(Verwalter: Herr Oberlehrer Dr. W. Gierth.)

H. Kiepert, Wandkarte von Alt-Italien, Wandkarte von Alt-Griechenland. A. Baldamus, Wandkarte zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. 1905. 1. Teil. Deutschland und Oberitalien zur Zeit Napoleons I.

17. Zeichenapparat.

(Verwalter: Herr Zeichenlehrer S ä m i s c h.)

Kupfernes Gefäß, Kupferner Tiegel, Mehrere Zierkürbisse, Tonflasche glasiert, Holzpantoffeln, Metallene Lampe, Glaskaraffe, Glasflasche, Kupferne Wärmflasche, Sparbüchse (Messing), Glasvase (irisfarbene), Kupferner Kessel, Weckeruhr, Zwei bronzene Leuchter, Zwei Metallaufsätze, Helm in Kunstguß, Morgensterne, Zwei Hellebarden.

Geschenke: Herr Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur Reiter: Vorlageblätter für den Zeichenunterricht mit 40 lithographischen Tafeln von A. Bräuer. Herr Fleischermeister Bullock: Einige Tonfliesen. Herr Kaufmann Dessauer: Czapka mit Busch und Schnur, 2 Achselstücke, 1 Wandschild, geschliffene Vase und geschliffene Schale. Herr Kaufmann Dobrzinski: Nachahmung eines altrömischen Glasgefäßes. Quintaner Sauer: Farbige Kaffeetasse, eiserne Ornamente. Quartaner Hänisch: Biergefäß. Obertertianer Thum: Zwei französische Schwerter. Obertertianer Slavik: Wasserschale mit Goldfischchen.

Allen Spendern sei im Namen der Anstalt herzlicher Dank ausgesprochen.

8. Musikalien.

(Verwalter: Herr Lehrer am Realgymnasium Kreis, im Winter Herr Strocka.)

Kothe, Liederstrauß, 3. Teil. 25 Exemplare.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Das Kneusel'sche Legat. Arthur Kreniser IV und Stanislaus Zagolla IV je 12 Mark	= 24,— Mark
2. Das Bartsch'sche Stipendium. Georg Latta VII 25 Mark und Max Duda IV 16,25 Mark	= 41,25 Mark
3. Der Stipendienfonds des Realgymnasiums. Waldemar Kleinert IV und Ernst Geisler IV je 15 Mark	= 30,— Mark
4. Die Naemi Kneusel'sche Stiftung. Adolf Krettek OI 40 Mark und Richard Wiescholke 20 Mark	= 60,— Mark
5. Die Jubiläums-Stiftung. Waldemar Weyrich OIII 40 Mark und Max Berndt OII 30 Mark	= 70,— Mark
	<u>Summa 225,25 Mark</u>

6. Freischule erhielten a) ganze: 8, b) halbe: 8 Schüler.

7. Freikarten für die städtische Eisbahn erhielten 25 Schüler.

8. Freikarten für die Militärschwimmanstalt erhielten 2 Schüler.

VII. Mitteilungen.

a) An die Eltern und deren Kinder.

Mittwoch, den 27. März, werden die Befestigungen bekannt gemacht und die Schulzeugnisse ausgegeben.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 11. April. Die Prüfung und Aufnahme der vorher bei der Direktion angemeldeten neuen Schüler findet Mittwoch den 10. April vormittags 8 Uhr statt. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor jederzeit entgegen; dieselben müssen durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter persönlich oder schriftlich geschehen. Die Schüler haben bei ihrer Aufnahme vorzulegen ein Zeugnis über ihren bisherigen Unterricht oder ein Abgangszeugnis der bis dahin besuchten Anstalt, einen Geburts- und Taufschein, einen Impfschein, oder, wenn sie das zwölfte Lebensjahr überschritten haben, eine Bescheinigung über die geschehene Wiederingimpfung. Schreibbedarf hat jeder Schüler, welcher sich der Prüfung unterzieht, mitzubringen. Wer von einer anerkannten höheren Lehranstalt auf das Realgymnasium übergeht, braucht bei Vorlegung eines günstigen Abgangszeugnisses nicht geprüft zu werden.

Die Aufnahme in die Sexta geschieht nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. Es sind dann folgende Vorkenntnisse erforderlich: Geläufig im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntnisse der Redeteile, eine leserliche und reinliche Handschrift, Fähigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Die Aufnahme neuer Schüler geschieht in der Regel nur zu Anfang des Schuljahres, d. i. Ostern. Doch können ausnahmsweise auch im Laufe des Schuljahres und besonders zu Michaelis Schüler aufgenommen werden, welche auf Grund ihres Abgangszeugnisses von einer gleichartigen Schule oder der Aufnahmeprüfung nachweisen, daß sie vollständig auf dem Standpunkt der Klasse stehen, in welche sie eintreten sollen.

Diejenigen Eltern, welche beabsichtigen, ihre Söhne dem Realgymnasium zu übergeben, werden darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, daß die Kinder nach gehöriger Vorbildung, insbesondere im Deutschen, rechtzeitig demselben zugeführt werden. Im allgemeinen besitzen diejenigen Schüler die zum Eintritt in die Sexta erforderlichen Kenntnisse, welche die 3. Klasse einer Volksschule (4. Schuljahr) durchgemacht haben, d. i. mit vollendetem 10. Lebensjahre. Bei jährlicher Befestigung können dann diese Schüler nach 6 Jahren, also nach eben vollendetem 16. Lebensjahre die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und mit dem vollendeten 19. Lebensjahre die Reifeprüfung (Abiturientenexamen) ablegen. Es liegt im eigenen Vorteil der Eltern, diesen Zeitpunkt nicht zu versäumen, da bei späterem Eintritt der Knabe in der Regel zu alt wird, um das Realgymnasium durchzumachen; Knaben, die 12 Jahre und älter sind, können nur ausnahmsweise in die Sexta aufgenommen werden, ebenso ist die Aufnahme in die Quinta nach dem vollendeten 13., in die Quarta nach dem vollendeten 15. Lebensjahre in der Regel nicht zu gestatten. — Jede private Vorbereitung für irgend eine höhere Klasse über die Sexta hinaus bleibt mehr oder minder einseitig und ist zu widerraten.

Freischule und Ermäßigung des Schulgeldes wird würdigen und bedürftigen Schülern, die Gewähr dafür bieten, daß sie die ganze Anstalt durchmachen, gern gewährt. Dieselbe wird stets nur für ein halbes Schuljahr bewilligt, doch kann dieselbe wegen Unfleißes oder aus anderen Gründen auch wieder entzogen werden. Gesuche um Freischule sind schriftlich von den Eltern bezw. Vormündern bis zum Beginne eines jeden Schulhalbjahres, also bis zum 1. April und 1. Oktober, an den Magistrat der Stadt Ratibor zu richten.

b) An die Eltern und Pensionsgeber unserer Schüler.

Die nachfolgenden Mitteilungen haben den Zweck, einerseits die Eltern unserer Schüler auf diejenigen Vorschriften der Schulgesetze aufmerksam zu machen, deren Beachtung für die Herbeiführung eines geordneten Schulbetriebes besonders wichtig ist, und andererseits sowohl auf zu Tage getretene Uebelstände hinzuweisen, als auch auf besondere Einrichtungen, die seitens der Schule getroffen sind.

Befreiung von Unterrichtsgegenständen (§ 8 der Schulgesetze). Unterricht im Turnen ist für alle Schüler pflichtmäßig; Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres, zu erteilen. Über die Befreiung der Schüler vom Turnunterricht hat der Herr Minister durch Erlass vom 2. Februar 1895 Folgendes angeordnet: „Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Anstaltsleiter, in der Regel schriftlich, zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter besonderem Briefverschuß — das Gutachten eines Arztes, am besten Hausarztes, vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund bloßer Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterrichte überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird.“ Vordrucke zu diesen Anträgen sind beim Direktor zu haben. — Der Unterricht im Singen ist für die zwei untersten Klassen ebenfalls pflichtmäßig. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres zu erteilen; diese erstreckt sich jedoch nicht auf den die schulwissenschaftlichen Grundkenntnisse enthaltenden Teil des Unterrichts. Auch in den Klassen von Quarta an aufwärts sind die Schüler zur Teilnahme an dem von der Schule dargebotenen Gesangunterrichte verpflichtet; doch hat der Direktor diejenigen Schüler von der Teilnahme zu befreien, deren Eltern auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses um die Befreiung nachsuchen, oder deren Mangel an Befähigung zum Singen von dem Gesanglehrer festgestellt ist.

Schulversäumnisse (§§ 9. u. 11). Eine wirksame Überwachung des Schulbesuches ist für die Eltern, wie für die Schule gleich dringend zu wünschen; dieselbe ist aber ohne gegenseitige Unterstützung nicht durchzusetzen. Insbesondere mögen folgende zwei Punkte hervorgehoben werden: 1. Außer in **Krankheitsfällen** darf kein Schüler die Schule versäumen, ohne vorher die Erlaubnis des Direktors eingeholt zu haben, es sei denn, daß dies nachweislich nicht möglich war. Den Schülern ist die Bestimmung auf das strengste eingeschärft worden, und Zuwiderhandelnde werden in allen Fällen bestraft. 2. Wenn ein Schüler wegen **Krankheit** die Schule nicht besuchen kann, so ist **spätestens bis Vormittag 10 Uhr** (eine Postkarte genügt) die Benachrichtigung und beim Wiederbesuch der Schule eine schriftliche Bescheinigung über die Dauer der Krankheit dem Klassenlehrer vorzulegen. Nur bei regelmäßiger Beobachtung dieser Bestimmung ist es möglich, eigenmächtige Schulversäumnisse der Schüler rechtzeitig zu entdecken.

Pünktlichkeit des Schulbesuchs (§ 14). Der Unterricht beginnt um 7 bzw. um 8 Uhr. Alle Schüler, welche erst nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde zur Schule kommen, sind straffällig; andererseits muß aber auch dringend gebeten werden, darauf zu achten, daß namentlich die jüngeren Schüler nicht, wie es vielfach vorkommt, zu früh zur Schule gehen. Bei zu frühem Erscheinen finden leicht Ansammlungen auf der Straße statt, die zu allerhand Unfug Veranlassung geben, für deren Folgen die Schule die Verantwortung abweisen muß. Das Schulhaus wird nicht früher als 10 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde geöffnet.

Häusliche Arbeiten. Seitens der Eltern wird zuweilen Klage geführt, daß ihnen wegen mangelnder Kenntnis der aufgegebenen häuslichen Arbeiten die Überwachung derselben unmöglich

fei. Dem gegenüber wird die Mitteilung erwünscht sein, daß **jeder** Schüler der Klassen VI bis OIII einschließlich gehalten ist, ein **Aufgabenbuch** zu führen, und daß die Eintragung der Arbeiten, soweit es irgend geht, täglich von den Lehrern nachgesehen wird.

Zur Verhütung der Überbürdung wird für die einzelnen Klassen bei Beginn eines jeden Schulhalbjahres ein besonderer Arbeitsplan derartig aufgestellt, daß mit Freilassung der Sonn- und Festtage die zulässige Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeiten betrage: in VI: 1 Stunde, in V: 1½ Stunde, in IV u. OIII: 2 Stunden, in OIII u. OII: 2½ Stunden, in OII und I: 3 Stunden. Die häuslichen Arbeiten sind in der Schule soweit vorbereitet, daß der aufmerksame Schüler seine Aufgaben zu Hause selbständig ohne Beihilfe anfertigen kann.

Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmäßigen häuslichen Fleiß und die verständige Zeiteinteilung der Schüler selbst zu halten, aber es ist ebenso sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zulässige Maß der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, dann dem Direktor oder dem Klassenlehrer persönlich oder schriftlich Kenntnis zu geben; sie können überzeugt sein, daß eine solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt.

Schulbücher, (§ 12). Da an den Schulbüchern bei neuen Auflagen derselben fast regelmäßig Veränderungen vorgenommen werden, und zwar nicht selten in so umfassender Weise, daß Bücher verschiedener Auflagen nicht nebeneinander im Unterricht gebraucht werden können, so ist dringend zu raten, bei dem Ankauf von Schulbüchern stets auf die Beschaffung der neuesten Auflage derselben Bedacht zu nehmen. Die geringe Kostenersparnis, welche beim Ankauf gebrauchter Bücher eintritt, kann nicht in Betracht kommen gegenüber den großen Nachteilen, die daraus für die betreffenden Schüler selbst und den Unterricht erwachsen können. Auf keinen Fall aber können beschmutzte oder beschriebene Lehrbücher geduldet werden. Um Schaden zu verhüten, wird der Rat erteilt, daß kein Schüler ein gebrauchtes Buch kaufe, ohne sich vorher durch Anfrage bei dem betreffenden Lehrer vergewissert zu haben, daß das Buch noch brauchbar ist. — Für den Unterricht in der Erdkunde ist es eine wesentliche Erleichterung, wenn ein und derselbe Atlas in den Händen der Schüler sich befindet. Es ist für die unteren Klassen der Volksschulatlas von G. Lange (1 Mk.), für die mittleren und oberen Klassen der Schulatlas für höhere Lehranstalten von Dietze und Gaebler (6 Mk.) eingeführt worden.

Arreststrafen. Es ist das Bestreben der Schule, die Anwendung dieses Strafmittels so weit als möglich zu beschränken; dazu werden die Eltern wesentlich beitragen, wenn sie den ihnen zugehenden Mitteilungen und Strafzetteln die entsprechende Beachtung schenken, und falls die Bestrafung wiederholt eintritt, mit dem betreffenden Klassenlehrer Rücksprache nehmen.

Zeugnisse. Die Schüler erhalten bestimmungsmäßig am Schlusse jedes Vierteljahres Schulzeugnisse; es wird erfucht, denselben die gehörige Beachtung zuzuwenden und, wenn das Zeugnis in einzelnen Fächern nicht genügt, mit dem betreffenden Fachlehrer, dem Klassenlehrer oder dem Direktor bei Zeiten geeignete Maßnahmen zu beraten. Für die Zeugnisse sind folgende fünf Prädikate festgesetzt: 1) **Sehr gut**, 2) **Gut**, 3) **Genügend**, 4) **Mangelhaft**, 5) **Ungenügend**. Die Erteilung des dritten Prädikats „Genügend“ in den Leistungen am Ende eines Schuljahres bezeichnet die **Reife zur Versehung** und gibt dem Schüler Anspruch darauf, wenn es durchgängig in den bei der Versehung in Betracht kommenden Gegenständen erteilt worden ist. Das vierte Prädikat „Mangelhaft“ kann bereits die Versehung in eine höhere Klasse ausschließen und tut dies namentlich, wenn es in mehreren Fächern erteilt werden mußte. Die Versehung ist nicht statthaft, wenn ein Schüler in einer Hauptsache (Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Mathematik) das fünfte Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat, es sei denn, daß er diesen Ausfall durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptsache ausgleicht.

Verkehr zwischen Schule und Haus. Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung des Elternhauses von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu halten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernste Bestrafung der Schüler u. und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Außerdem sind der Direktor und die übrigen Mitglieder des Lehrer-Kollegiums gern bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler jederzeit Auskunft zu erteilen. Wir bitten die Eltern, von diesem Anerbieten **im Laufe des Schuljahres** recht häufig Gebrauch zu machen, müssen andererseits aber dringend ersuchen, Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis **zum Schlusse des Schuljahres** hinauszuschieben, weil dann hiervon kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

Auswärtige Schüler (§ 6) dürfen an Sonn- und Feiertagen, sowie an schulfreien Wochentagen ohne Erlaubnis des Direktors und des Klassenlehrers nicht nach Hause reisen. Diese Erlaubnis wird nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen erteilt, da die Erfahrung gelehrt hat, daß derartige Reisen den Schülern nur nachteilig sind.

Der Besuch von Theatervorstellungen und Konzerten (§ 20) ist nur mit Erlaubnis des Klassenlehrers gestattet. In Wirtshäusern, Konditoreien und Schankwirtschaften dürfen Schüler sich nur in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aufhalten.

Kein Schüler (§ 23) darf in der Schulzeit in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar nach 6 Uhr, in den Monaten März und Oktober nach 7 Uhr, in den Monaten April und September nach 8 Uhr, und in den Monaten Mai, Juni, Juli und August nach 9 Uhr abends außerhalb seiner Wohnung sich aufhalten.

Der beabsichtigte Abgang eines Schülers (§ 28) von der Anstalt ist 14 Tage vor Schluß des betreffenden Vierteljahrs schriftlich durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter bei dem Direktor anzuzeigen, wobei zugleich der künftige Beruf des Schülers oder die von ihm noch fernerhin zu besuchende Anstalt anzugeben ist; jedoch wird das Abgangszeugnis erst dann ausgehändigt, wenn der Nachweis geführt ist, daß alle Verpflichtungen gegen die Anstalt erfüllt sind. Ist die Abmeldung nicht spätestens bis zum letzten Tage des Vierteljahres bei dem Direktor eingegangen, so ist noch für das ganze folgende Vierteljahr Schulgeld zu entrichten. Bei seinem Abgange von der Anstalt erhält jeder Schüler mientgeltlich ein Abgangszeugnis. Für jede Abschrift eines Reise- oder Abgangszeugnisses wird eine Gebühr von 3 Mark erhoben. Die Abschriften der „Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst“ kosten 50 Pfennig.

Die Eltern und erwachsenen Angehörigen der Schüler, die Pensionsgeber sowie die Freunde der Anstalt sind zu allen öffentlichen Schulfeierlichkeiten, wie am Kaisersgeburtstage, stets willkommen, wie jede Annäherung des Hauses an die Schule höchst erwünscht ist.

Mitteilungen der Eltern an den Direktor oder die Lehrer, welche den Schülern übergeben werden, bittet der Unterzeichnete stets unter Verichluß zu befördern.

Über Kränklichkeit, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit und andere Gebrechen von Schülern bittet der Unterzeichnete, ihm selbst oder dem Klassenlehrer Mitteilung zu machen, damit nach Möglichkeit in der Schule darauf Rücksicht genommen werden kann.

Den Eltern und Pensionsgebern wird empfohlen, sich wöchentlich alle von den Lehrern durchgesehenen und zurückgegebenen Klassen- und Hausarbeiten, sowie recht oft die Hefte und Diarien der Schüler vorlegen zu lassen; sie haben dabei die beste Gelegenheit sich von den Fortschritten und von der Ordnungsliebe der Schüler zu überzeugen.

Bei den stets wachsenden Anordnungen, welche das Leben und der Staat an die Schule stellen, ist es für das Fortkommen und Gedeihen der dem Realgymnasium anvertrauten Schüler von höchster Bedeutung, daß Elternhaus und Schule zusammenwirken, daß Haus und

Familie die schwere Arbeit der Schule fördern und der Genuß- und Vergnügungssucht, der Weichlichkeit, der Unordnung, dem Gebrauche unerlaubter Hilfsmittel seitens ihrer Zöglinge nach Kräften entgegenwirken, und daß die Eltern der Schüler, sowie die Personen, welchen auswärtige Schüler zur Aufsicht und Pflege übergeben sind, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Insbesondere ist es die Aufgabe und Pflicht derselben, alle Geldausgaben ihrer Söhne und Pfleglinge streng zu überwachen und auf das äußerste einzuschränken, sowie darauf zu achten, wie und wo dieselben ihre schulfreie Zeit **außerhalb** des Hauses zubringen. Hierbei sei bemerkt, daß der Genuß alkoholartiger Getränke (Bier, Wein u. s. w.), sowie das Tabakrauchen für die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler äußerst schädlich ist.

Infolge der Wahrnehmung, daß die Zahl der Schulversäumnisse am **Montag** verhältnismäßig groß ist, daß die für Montag fälligen Hausarbeiten oft recht flüchtig angefertigt werden, und daß manche Schüler sich an diesem Tage weniger leistungsfähig zeigen als an den übrigen Schultagen, richten wir an die Eltern und Pensionsgeber unserer Schüler die herzliche Bitte, die **Sonntagsvergüngen**, an denen Schüler teilnehmen, möglichst einzuschränken und dabei alles zu vermeiden, was geeignet ist, die Erschlaffung der Schüler am Montage oder überhaupt eine Schädigung ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung herbeizuführen.

Nur wenn in dieser Weise das Elternhaus Hand in Hand mit der Schule geht, kann erreicht werden, daß der rechte Geist bei den Schülern lebendig und wirksam sei, daß die Furcht Gottes, der Weisheit Anfang, in den jugendlichen Seelen erhalten und gepflegt und auf dem Grunde der Religion und der sittlichen Ordnung Lust und Liebe zur ernsten Arbeit geweckt und gefördert werde.

VIII. Schlußwort.

Das Realgymnasium ist mit einer einzigen Ausnahme, nämlich des Studiums der Theologie, dem humanistischen Gymnasium völlig gleich berechtigt. Bemerkt wird ferner, daß die unteren 3 Klassen beim Realgymnasium im wesentlichen denselben Lehrplan wie beim Gymnasium haben, und daß daher Schüler dieser Klassen bei entsprechender Reise ohne weiteres von der einen Anstalt auf die andere Anstalt übergehen können.

Die Berechtigungen, die das **Realgymnasium** gewährt, sind nach den neuesten Bestimmungen folgende:

- I. Das Zeugnis der **Reise für die Unter-Sekunda** berechtigt 1. zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung, 2. zum Eintritt als Zögling in das Königliche Zoologische Institut zu Proskau.
- II. Das Zeugnis der **Reise für die Obersekunda** berechtigt:
 1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
 2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät,
 3. zur Zulassung als Hospitant an den Technischen Hochschulen und Bergakademien,
 4. zum Studium an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf,
 5. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
 6. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,

7. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
 8. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer,
 9. zum Zivilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden, bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung,
 10. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur,
 11. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt bei Potsdam,
 12. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,
 13. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine,
 14. zur Marine-Ingenieurlaufbahn,
 15. zum Beamten im kommunalen Verwaltungsdienste sowie zum Bureaubeamten bei der Generalkommission,
 16. zum prüfungsfreien Eintritt in die Königliche Baugewerkschule,
 17. zur Zulassung zu der Laufbahn der Zeug-, Feuerwerks- und Torpedo-Offiziere,
 18. für die Laufbahn der Schiffs-Offiziere der großen Dampferlinien,
 19. für die Laufbahn der Maschinisten und Ingenieure der großen Dampferlinien,
- III. Das Zeugnis der Reise für die **Prima** berechtigt:
1. zur Zulassung zu der Landmesserprüfung,
 2. zur Zulassung zu der Marktscheiderprüfung,
 3. zur ausnahmsweisen Zulassung als Studierender an einer Technischen Hochschule mit der Berechtigung, die Diplomprüfung abzulegen,
 4. zum Eintritt in den Dienst der Kaiserlichen Reichsbank,
 5. zur Zulassung zu der Fähnrichsprüfung,
 6. zur Zulassung zur Seekadetteneintrittsprüfung (Zeugnis im Englischen „gut“),
 7. zur Meldung behufs Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den Königlichen Eisenbahnen,
 8. zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu der Prüfung als Apotheker,
- IV. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der **Prima** berechtigt
1. zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern,
 2. zum Eintritt als Civil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat,
 3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften,
 4. zum Eintritt in die Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine,
- V. Das **Reisezeugnis** berechtigt
1. zum Studium des Rechts- und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst,
 2. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker,
 3. zum Studium der Medizin, Aufnahme in die Kaiser-Wilhelm-Akademie und zur Zulassung zu der medizinischen Staatsprüfung,
 4. zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen,
 5. zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen, zu der Doktor-Ingenieurprüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im

- Baufach, sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaufachs der Kaiserlichen Marine,
6. zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung,
 7. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den königlichen Forst-Verwaltungsdienst,
 8. zum Studium der Tierarzneikunde und zum Eintritt in die Militär-Neu- arztsschule in Berlin, sowie zur Zulassung zu den tierärztlichen Prüfungen,
 9. zum Studium in der Zahnheilkunde und zur Zulassung zu der zahnärztlichen Prüfung,
 10. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst,
 11. zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin,
 12. zum Eintritt in die Offizierlaufbahn der Armee unter Erlass der Fähn- richs-Prüfung,
 13. zur Marine-Offizierlaufbahn unter Erlass der Seekadettenprüfung.

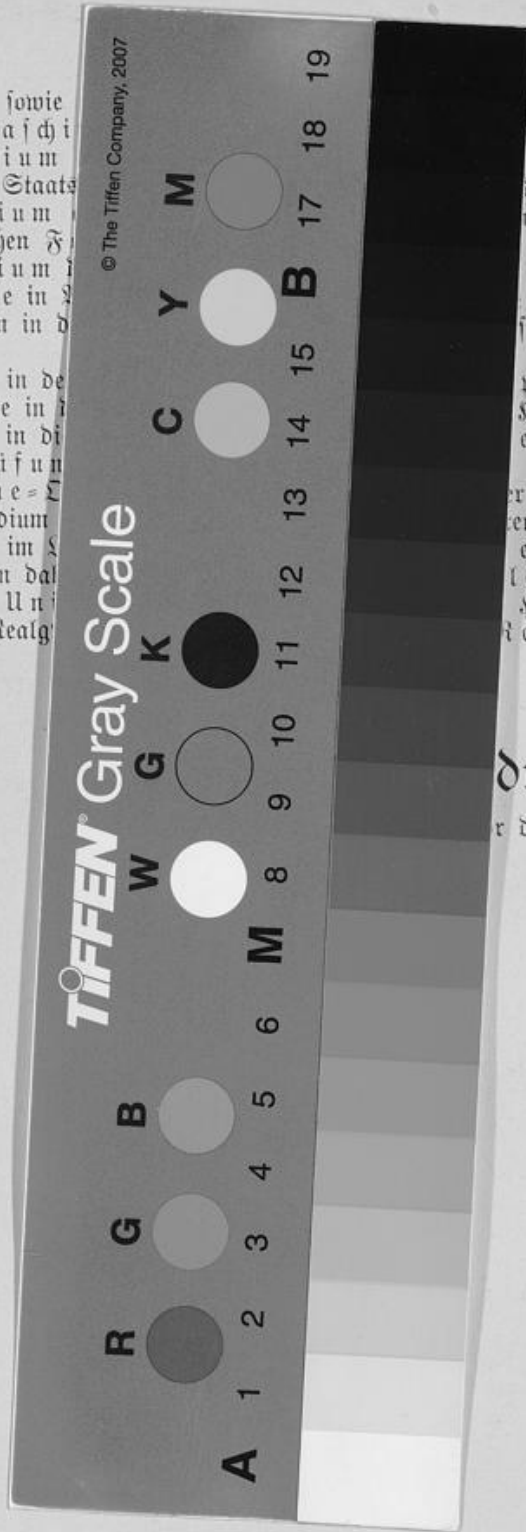
Das Studium der Theologie ist den Abiturienten des Realgymnasiums durch eine Nachprüfung im Lateinischen und Griechischen erschlossen worden.

Wir bitten daher die Eltern ihre Söhne, die durch Fleiß und Begabung für das Studium auf Universitäten, Akademien und Hochschulen geeignet sind, vertrauensvoll dem Realgymnasium zu übergeben und bis zur Reife zu belassen.

Dr. Eduard Knape,

Direktor des Realgymnasiums.

- Baufach, sowie Schiffsmaschi-
6. zum Studium den höheren Staats
 7. zum Studium den königlichen F
 8. zum Studium i
 9. zum Studium in d
 10. zum Eintritt in de
 11. zur Aufnahme in d
 12. zum Eintritt in di
 13. zur Marine = T
- Das Studium
Nachprüfung im S
Wir bitten dal
Studium auf Un
trauensvoll dem Realg



ubeamten des Schiffsbau- und
ine,
zur Zulassung zu der Prüfung für
d Salinenverwaltung,
zur Zulassung zu den Prüfungen für
Eintritt in die Militär-Rofs-
r ärztlichen Prüfungen,
ssung zu der zahnärztlichen
yhendienst,
Kirchenmusik in Berlin,
ee unter Erlaß der Fähn-
er Seefadettenprüfung.
en des Realgymnasiums durch eine
erschlossen worden.
leiß und Begabung für das
Hochschulen geeignet sind, ver-
reise zu belassen.

duard Knape,
r des Realgymnasiums.

Dr. Eduard Meyer

